



Absender: Eigenbetrieb Abfallentsorgung

Vorlage-Nr.: 2010/1978

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.08.2010

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	15.09.2010	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2010	8	öffentlich
Kreistag	22.09.2010	9	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGE) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I S. 218), wird vom Jahresabschluss 2009 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGE festgestellt.
3. Der Jahresgewinn 2009 i. H. v. 546.717,05 € zzgl. des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr i. H. v. 191,80 € (insgesamt 546.908,85 €) ist wie folgt zu verwenden:  
An den Landkreis Kassel sind für die Verzinsung des Stammkapitals 60.000,- €, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 20.03.2009 angeordnet wurde,

zu entrichten. Der verbleibende Gewinn i. H. v. 486.908,85 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Begründung:**

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2009 wurde von den Wirtschaftsprüfern Strecker, Berger und Partner aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresgewinn i. H. v. 546.717,05 Euro.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009, der in der Anlage beigefügt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 25.08.2010, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2010 (DSNR: 2010/1963) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

**Anmerkungen:**

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
  - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
  - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
  - den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Prüfbericht (s. Anmerkung)
Kurzfassung des Prüfberichtes

